

Termine in Freistunden

Beitrag von „Paraibu“ vom 29. Mai 2024 14:09

Arbeitszeitrahmen von 6-21 Uhr sind ganz sicher nicht typisch, würden sie doch im Gegenzug auch implizieren, dass der Arbeitgeber bei betrieblicher Notwendigkeit innerhalb dieses Rahmens Arbeit ohne Abstimmung mit dem Betriebsrat einseitig anordnen kann und keine Zuschläge zahlen muss. Der Zeitrahmen ist nicht nur eine unliebsame Einschränkung, sondern auch ein relevanter Schutzfaktor.

Für Betriebe unter dem Manteltarifvertrag der HBV, unter dem die Mehrzahl der Bürojobs in Deutschland fallen dürfte, sind es in der Regel und aus gutem Grund die genannten Mo-Fr 07:00-18:00, auch wenn der Manteltarif die genaue Ausgestaltung den Betrieben überlässt.